

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Dänemark)

14. November 2024

NL 17 (Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Maschinen und anderen mechanischen, elektrischen und elektronischen Geräten in und zwischen Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden) gilt für alle Lieferungen von Priess District Heating A/S (im Folgenden PDH), sofern in der genannten Rangfolge nicht anders angegeben: (1) Angebote, Auftragsbestätigungen oder Vertrag von PDH oder (2) untenstehende Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen.

1. FREMDWAREN

- 1.1 An PDH zur Bearbeitung, Reparatur, Einfügung, Installation usw. übergebene Waren oder sonstige an PDH übergebene Materialien des Kunden werden auf Kosten und Gefahr des Kunden gelagert. PDH schließt daher jegliche Haftung für Verlust oder Beschädigung aus und der Kunde ist für den Abschluss einer entsprechenden Versicherung verantwortlich.
- 1.2 Ebenso trägt der Kunde bei Fremdwaren, die PDH auf Wunsch des Kunden zusammen mit einem von PDH verkauften Produkt verschickt, das Risiko für Verlust, Beschädigung und Verspätung während des Transports von PDH und muss ggf. einen Versicherungsschutz sicherstellen.
- 1.3 Soweit PDH auf Wunsch des Kunden Fremdwaren montiert oder einbaut, geschieht dies ebenfalls ohne Haftung für PDH. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, PDH entweder eine ausführliche schriftliche Anleitung zur Verfügung zu stellen oder persönlich zum Zeitpunkt und am Ort der Montage/Installation eine ausführliche Einweisung zu geben.

2. ANGEBOT UND ANNAHME

- 2.1 Für PDH sind nur schriftliche Angebote gültig. Angebote sind 30 Tage lang gültig. Sämtliche Angebote sind unverbindlich und vorbehaltenlich einer späteren Annahme in Form einer Auftragsbestätigung.

3. PREISE

- 3.1 Die angegebenen Preise basieren auf den zum Zeitpunkt des Angebots/der Auftragsbestätigung geltenden Preisen und Kosten, einschließlich Materialpreisen, Löhnen und sonstigen Produktionskosten. Änderungen der genannten Preise und Kosten – einschließlich geänderter oder neuer Steuern und Gebühren – bis zum Zeitpunkt der Lieferung berechtigen PDH, die angebotenen/bestätigten Preise entsprechend anzupassen.
- 3.2 Für die Lieferung auf Europaletten wird eine separate Gebühr von 500 DKK pro Palette erhoben. Für Palettenrückgaben werden 85 % der erhobenen Gebühr erstattet.

4. ZAHLUNG

- 4.1 Die Zahlung erfolgt netto und in bar. Bei Zahlungsverzug werden ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe von 2 % pro laufendem Monat fällig.
- 4.2 Wenn der Kunde gegen die Zahlungsbedingungen verstößt, ist PDH berechtigt, die Ausführung aller weiteren Aufträge des Kunden auszusetzen. Werden die Rückstände nicht innerhalb einer von PDH gesetzten kurzen Nachfrist beglichen, ist PDH berechtigt, alle mit dem Kunden geschlossenen Verträge zu kündigen.
- 4.3 Der Kunde ist weder berechtigt, einen Teil des Rechnungsbetrages zurückzuhalten, noch einen Teil des Rechnungsbetrages zu verrechnen, es sei denn, PDH hat schriftlich seine Zustimmung hierzu erteilt.
- 4.4 Für Bestellungen unter 3.000 DKK exkl. MwSt. wird eine Bearbeitungsgebühr von 500 DKK exkl. MwSt. erhoben.
- 4.5 PDH behält sich das Recht vor, vor der Lieferung eine Zahlungsgarantie oder Vorauszahlung zu verlangen.

5. LIEFERUNG UND LIEFERZEIT

- 5.1 Die Lieferung der Waren von PDH erfolgt gemäß den INCOTERMS 2020 EXWORKS an der

Adresse von PDH in Herning. Waren werden in einer Standardverpackung geliefert.

- 5.2 Die Lieferzeit wird von dem Tag an gerechnet, an dem PDH die vollständigen Informationen über die Ausführung des Auftrags, einschließlich aller erforderlichen technischen Details und Formalitäten, erhalten hat.

- 5.3 Sämtliche Liefertermine sind ungefähre Angaben.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1 PDH behält sich das Eigentum an den verkauften Waren bis zur erfolgten Zahlung vor.

7. HÖHERE GEWALT

- 7.1 Im Falle höherer Gewalt, darunter Streik, Aussperrung, Brand, Überschwemmung, größere Maschinenschäden, erhebliche Betriebsstörungen, Kriegszustand, Ein- und Ausfuhrverbote, Beschlagnahme, behördliche Maßnahmen, Eis, Schiffbruch und -untergang, Transportverzögerungen, Nicht- oder Falschlieferrung von Unterlieferanten, Rohstoff- oder Energiemangel, plötzliche Krankheitsausbrüche, Epidemien, Hungersnöte oder ähnliche oder sonstige Ereignisse, auf die PDH keinen Einfluss hat, berechtigen PDH, die Ausführung eines Auftrages zu verschieben oder zu stornieren. Im Falle einer verzögerten Ausführung oder einer Stornierung kann der Kunde weder Schadensersatzansprüche noch sonstige Ansprüche gegen PDH geltend machen.

8. REKLAMATION UND VERJÄHRUNGSFRISTEN

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Erhalt zu prüfen.
- 8.2 Reklamationen müssen schriftlich und bei sichtbaren Mängeln und Mängeln, die bei der Prüfung der Waren durch den Kunden hätten festgestellt werden müssen, vgl. Abs. 8.1, spätestens 8 Tage nach dem Rechnungsdatum oder dem Lieferdatum, falls dieses ein späteres Datum ist, erfolgen. In allen anderen Fällen müssen Reklamationen spätestens 8 Tage, nachdem der Kunde von der Angelegenheit Kenntnis erlangt hat, die Anlass zur Reklamation gab, eingereicht werden. Andernfalls kann die Reklamation nicht berücksichtigt werden.
- 8.3 Die Mängelhaftung von PDH, vgl. Abs. 9.2, erlischt im Übrigen, wenn PDH nicht innerhalb von 1 Jahr nach Lieferung der Ware eine Reklamation des Kunden erhalten hat.

9. VERZUG, MÄNGEL, PRODUKTHAFTUNG UND ALLGEMEINE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 9.1.1 Ein Verzug kann niemals zu einer Vertragsstrafe führen, solange nicht mindestens 30 Tage ab dem vereinbarten Liefertermin verstrichen sind.
- 9.1.2 Die in NL 17 Abs. 16 Nr. 2 genannte Vertragsstrafe für jede angefangene Woche des Verzugs wird erst 30 Tage nach dem vereinbarten Liefertermin berechnet, vgl. Abs. 9.1.1, und kann nur mit 0,5 % des vereinbarten Kaufpreises für den verspäteten Teil gegenüber PDH geltend gemacht werden.
- 9.1.3 Der in NL 17, Abs. 16 Nr. 3. genannte Gesamtvertragsstrafe kann nur in Höhe von 5 % des Gesamtkaufpreises für den verspäteten Teil gegenüber PDH geltend gemacht werden.
- 9.1.4 Hat der Kunde aufgrund der Dauer des Verzugs Anspruch auf die maximale Vertragsstrafe nach Abs. 9.1.3 und wird das Produkt immer noch nicht geliefert, kann der Kunde durch schriftliche Mitteilung an PDH die Lieferung verlangen und eine letzte angemessene Frist setzen, die nicht kürzer als 4 Wochen sein darf.
- 9.1.5 Wenn PDH nicht innerhalb der in Abs. 9.1.4 genannten Frist liefert und dies nicht auf Umstände zurückzuführen ist, die der Kunde zu vertreten hat, kann der Käufer durch eine schriftliche Mitteilung an PDH den Vertrag für den Teil des Produkts, der nicht innerhalb der in Abs. 9.1.4 genannten Frist geliefert wurde, kündigen.

- 9.1.6 Wenn der Kunde den Vertrag gemäß Abs. 9.1.5 gekündigt hat, hat er außerdem Entschädigungsansprüche für den Schaden, der ihm durch die Verzögerung von PDH entstanden ist, soweit dieser Schaden die maximale Vertragsstrafe übersteigt, die er gemäß Abs. 9.1.3 fordern könnte. Diese Entschädigung darf jedoch 5 % des vereinbarten Kaufpreises für den Teil des Produkts nicht übersteigen, für den der Vertrag gekündigt wird.

- 9.1.7 Der Kunde ist außerdem berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an PDH zu kündigen, wenn abzusehen ist, dass eine Verzögerung von mehr als 14 Wochen ab dem Zeitpunkt, an dem die Lieferung hätte erfolgen sollen, eintreten wird. Im Falle einer solchen Kündigung hat der Kunde nur Anspruch auf die maximale Vertragsstrafe gemäß Abs. 9.1.3 und auf eine Entschädigung, die 5 % des vereinbarten Kaufpreises nicht übersteigt.

- 9.1.8 Mit Ausnahme der Vertragsstrafen nach Abs. 9.1.2 oder 9.1.3 und der Kündigung mit begrenzter Entschädigung nach Abs. 9.1.6 und 9.1.7 sind jegliche Ansprüche des Kunden wegen Verzugs von PDH ausgeschlossen.

- 9.2 Weisen die gelieferten Waren Mängel auf, die gegenüber PDH geltend gemacht werden können, und kommt PDH seinen Verpflichtungen gemäß NL 17 Abs. 29 nicht nach, kann der Kunde PDH gemäß NL 17 Abs. 35 schriftlich eine letzte, angemessene Frist zur Auftragsausführung setzen, wobei diese Frist in Bezug auf NL 17 um eine Woche verlängert wird, da die Frist nicht kürzer als 14 Tage sein darf. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass PDH nicht für Mängel haftet, die über die in NL 17 Abs. 24–36 beschriebenen hinausgehen.

- 9.3 Ergänzend zu den Ausführungen in NL 17 Abs. 43 wird klargestellt, dass PDH jede Produkthaftung ausschließt, die sich nicht aus den zwingenden Vorschriften des dänischen Produkthaftungsgesetzes ergibt.

- 9.4 Es wird auf die allgemeine Haftungsbeschränkung verwiesen, die sich aus NL 17 Abs. 44 ergibt. Zu NL 17 Abs. 38–42 wird gesondert vereinbart, dass PDH nicht für Schäden in Form von Betriebsverlusten, Gewinnausfällen und anderen finanziellen Folge- oder indirekten Schäden haftet.

10. ZEICHNUNGEN UND BESCHREIBUNGEN

- 10.1 Sämtliche Gewichts-, Maß-, Leistungs-, Preis-, technischen und sonstigen Angaben in Katalogen, Datenblättern, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten sind ungefähre Angaben und nur insoweit verbindlich, als auf sie ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 10.2 Sämtliche übermittelte Zeichnungen und Beschreibungen bleiben Eigentum von PDH und dürfen ohne Genehmigung nicht kopiert, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder anderweitig bekannt gemacht werden.

11. PRÜFUNG

- 11.1 Einige Produkte von PDH werden vor der Auslieferung im Werk von PDH geprüft und standardmäßig getestet. Ein Testzertifikat für diese Produkte wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Für andere Produkte kann PDH gegen eine Gebühr einen vollständigen Prüfbericht erstellen und zur Verfügung stellen.

12. SCHIEDSVERFAHREN UND RECHTSWAHL

- 12.1 Sämtliche Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder generell zwischen dem Kunden und PDH ergeben können, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen oder die Gültigkeit von Verträgen, werden durch ein Schiedsverfahren beim Dänischen Schiedsinstitut (Voldgiftsinstitut) gemäß den vom Schiedsinstitut verabschiedeten Regeln entschieden, die bei Einleitung des Schiedsverfahrens gelten. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und PDH gilt dänisches Recht, mit Ausnahme der dänischen internationalen Kollisionsregeln.